



Vorlage Nr. 039/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 3 / FD Sicherheit u. Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schmidt

Telefon: 02941 980-537

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2013
Rat	25.02.2013

TOP	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Erwitte, Geske und Lippstadt über die Vorhaltung eines Gerätewagens Gefahrgut (GW-G)
------------	---

Beschlussvorschlag

„Der dieser Beschlussvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.“

Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Anlage 2: Beispielrechnung - Kosten eines Gerätewagen-Gefahrgut

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Sachdarstellung

Die kreisangehörigen Kommunen halten zur Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der atomaren, biologischen und chemischen (ABC) Risiken besondere Fahrzeuge (z.B. Gerätewagen Gefahrgut) sowie Sonderausrüstungen (z.B. Chemikalienschutzanzüge) vor.

Kreisweit wurde durch den Kreisbrandmeister in Zusammenarbeit mit den Leitern der Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Soest ein praxisorientiertes Gesamtkonzept für die ABC-Gefahrenabwehr unter Berücksichtigung einer interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehren erstellt (ABC-Schutzkonzept des Kreises Soest, Stand 08.12.2011). Dieses ABC-Schutzkonzept soll insbesondere kreisweit die Einsparung von 2 Gerätewagen Gefahrgut beinhalten. Das Konzept sieht insgesamt 4 ABC-Züge kreisweit vor, von denen jeweils 2 im West- und 2 im Ostkreis eingeteilt werden.

Westkreis:

ABC-Zug 1 gestellt durch die Freiwillige Feuerwehr Werl.
ABC-Zug 2 gestellt durch die Freiwillige Feuerwehr Soest.

Ostkreis:

ABC-Zug 3 gestellt durch die Freiwilligen Feuerwehren Geseke und Lippstadt.
ABC-Zug 4 gestellt durch die Freiwilligen Feuerwehren Anröchte und Warstein.

Jeder der 4 ABC-Züge besteht aus mindestens:

1 Einsatzleitwagen, 2 Feuerwehr-Löschfahrzeugen, 1 Gerätewagen-Gefahrgut (alt GWG 2), 1 Fahrzeug mit Sonderlöschmittel Schaum/Pulver.

Die Städte Erwitte, Geseke und Lippstadt bilden in Anlehnung an dieses Schutzkonzept den gemeinsamen ABC-Zug 3. Dieser soll nach Absprache der Leiter der Feuerwehren Erwitte, Geseke und Lippstadt durch die Freiwilligen Feuerwehren der Städte Geseke und Lippstadt gestellt werden. Das Einsatzgebiet des gemeinsamen ABC-Zuges 3 umfasst das Gebiet der Städte Erwitte, Geseke und Lippstadt. Die Umsetzung des ABC-Schutzkonzeptes soll mehrstufig erfolgen. Als unterste Ebene sind weiterhin die Kommunen für die Aufgabe der örtlichen Gefahrenabwehr zuständig. Dazu zählt Menschenrettung, Eigenschutz, Notdekontamination, Erkundung der Einsatzstelle und Anforderung von Spezialkräften. Darüber hinaus haben die Kommunen eigenverantwortlich eine Grundschausausrüstung vorzuhalten. Diese Ausrüstung kann z.B. auf einem vorhandenen Gerätewagen Gefahrgut, Gerätewagen Logistik oder ähnlichem verlastet werden. Die einzelnen Komponenten der Grundschausausrüstung sind aus der Anlage 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu entnehmen.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit der Städte Erwitte, Geseke und Lippstadt ergeben sich insbesondere Einsparungen dadurch, dass nach dem ABC-Schutzkonzept des Kreises im Bereich der drei Städte ein zweiter Gerätewagen Gefahrgut nicht mehr benötigt wird. Zurzeit halten sowohl die Stadt Lippstadt als auch die Stadt Geseke ein solches Fahrzeug vor und verfügen über entsprechend im Umgang mit Gefahrgütern ausgebildete Einsatzkräfte, um auch größere Gefahrgutlagen abarbeiten zu können. Das ABC-Schutzkonzept des Kreises sieht die Stationierung des im Bereich der Städte Erwitte, Geseke und Lippstadt vorgesehenen Gerätewagens Gefahrgut (GW-G) in Abstimmung mit den betreffenden Wehrführern in der Stadt Geseke vor.

Der GW-G der Stadt Lippstadt ist inzwischen in die Jahre gekommen (Baujahr 1989) und kann infolge dieser Vereinbarung für die Restnutzungsdauer des Fahrzeuges bis auf den weiterhin vorzuhaltenden Grundschatz abgerüstet werden. Die maßgebliche Einsparung ergibt sich folglich dadurch, dass die ansonsten mittelfristig notwendige Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug (Kosten ca. 450.000 €) entfällt und sich die Stadt Lippstadt künftig gemäß dieser Vereinbarung lediglich anteilig (Kostenanteil 51,57 %) an den Kosten eines solchen Fahrzeuges beteiligt.

Absicht des Kreises war es zunächst, das ABC-Schutzkonzept auf Kreisebene umzusetzen. Demnach hätte der Kreis Soest die kreisweit notwendige Vorhaltung von insgesamt vier Gerätewagen-Gefahrgut übernommen; die Finanzierung der Fahrzeugvorhaltung wäre über die Kreisumlage erfolgt. Auch in dieser Variante hätte eine Abrüstung des städt. Fahrzeuges auf den Grundschatz erfolgen wie auch die mittelfristige Ersatzbeschaffung entfallen können, jedoch hätte die Stadt Lippstadt über die Kreisumlage rd. 25 % der Kosten für die kreisweite Vorhaltung zu tragen, was schon rein wirtschaftlich im Vergleich zur Vorhaltung eines eigenen GW-G keinen Vorteil für die Stadt Lippstadt ergeben hätte; dies obwohl das Konzept insgesamt Kosteneinsparungen darstellt. So wurde durch die Stadt Lippstadt der Umsetzung des Konzepts auf Kreisebene nicht zugestimmt und alternativ eine Lösung zur Fahrzeugvorhaltung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit der jeweiligen kreisangehörigen Kommunen auf der Zugebene vorgeschlagen. Seitens der Stadt Lippstadt wurde daraufhin die nun zur Beschlussfassung vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet, die nun auch als Mustervereinbarung für alle Gemeinden im Kreis Soest dient.

Eine entsprechende Vereinbarung ist bereits zwischen der Gemeinde Anröchte und den Städten Warstein und Rüthen (Zug 4) abgeschlossen worden und zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung sieht im § 6 eine Kostenerstattung der Städte Erwitte und Lippstadt gegenüber der Stadt Geseke für die Vorhaltung des GW-G vor. Danach soll das Fahrzeug mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben werden und im Wege der Durchschnittswertmethode ein kalkulatorischer Zinssatz von 6% bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das eingesetzte Eigenkapital zugrunde gelegt werden. Die laufende Fahrzeug- und Beladungsunterhaltung wird ebenfalls von den Städten Erwitte und Lippstadt mitgetragen. Sollte die Stadt Geseke Erstattungen aus kostenpflichtigen Einsätzen erhalten, sind diese selbstverständlich vorher abzuziehen.

Für die Kostenverteilung wird als Verteilschlüssel das Verhältnis der Einwohnerzahl und der Gemeindefläche zugrunde gelegt. Dieser Verteilungsschlüssel ist ebenfalls Grundlage bei der Zuweisung der Anteile der Gemeinden an der Feuerschutzsteuer durch das Land NRW.

Eine Neuberechnung des Verteilungsschlüssels kann auf Verlangen einer der beteiligten Städte jeweils für das Folgejahr erfolgen, ohne dass es einer Änderung der Vereinbarung bedarf.

Darüber hinausgehende Auslagen, die durch die Einsätze z.B. durch Verdienstausschlag von Selbständigen oder Lohnfortzahlungsansprüchen von Arbeitgebern bzw. durch Einsatz von Verbrauchs- und Hilfsmitteln entstehen können, sind im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung der jeweiligen Kommune aufgrund der Regelungen des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung von der jeweils betroffenen Kommune den anderen Kommunen auszugleichen.

Seitens der Kommunalaufsicht und der Fachaufsicht des Kreises Soest bestehen keine Bedenken gegenüber der Vereinbarung.

Die Vereinbarung soll zum 01.04.2013 in Kraft treten. Dies setzt eine Genehmigung und Bekanntmachung durch die Kommunalaufsicht und eine entsprechende Veröffentlichung in den drei Veröffentlichungsorganen der jeweils betroffenen Kommunen voraus.

In der Anlage 2 sind beispielhaft die Kosten für einen GW-G mit Beladung dargestellt.